

DEUSCHOESTERREICHISCHES
PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT N^r. 75984.

NÜRNBERGER METALL- & LACKIERWAARENFABRIK.
VORM. GEBRÜDER BING ACTIENGESSELLSCHAFT IN NÜRNBERG.

Elektrische Taschenlampe.

Angemeldet am 14. Juni 1915; Priorität vom 1. Mai 1915 (Anmeldung im Deutschen Reiche).

Beginn der Patentdauer: 15. Februar 1918.

Die Erfindung bezieht sich auf Taschenlampen mit innerhalb eines Hohlspiegels angeordneter Glühlampe. Die Erfindung besteht darin, daß der Hohlspiegel gelenkig mit dem Batteriegehäuse verbunden ist und durch dieses abgedeckt werden kann.

Der Erfindungsgegenstand ist auf der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Fig. 1 zeigt die geöffnete Lampe im Schnitt und Fig. 2 in Vorderansicht, Fig. 3 ist ein Schnitt durch die geschlossene Lampe. Fig. 4 und 5 zeigen die Verwendung der Lampe als Tischlampe,

Das die Batterie 1 aufnehmende Gehäuse 2 ist auf einer runden Scheibe 3 angeordnet und mit einer aufklappbaren Klappe 4 versehen. An der Scheibe 3 ist der den Verschlussbaken 6 tragende Deckel 5 angelenkt, dessen Rückwand als Hohlspiegel 7 ausgebildet ist.

Innerhalb des Hohlspiegels befindet sich als Lichtquelle eine elektrische Glühlampe 8, welche an einem Arm 9 sitzt, der aus zwei voneinander isolierten Schienen zusammengesetzt ist, von denen die eine mit dem einen und die andere mit dem anderen Pol der Lampe leitend verbunden ist. Die eine Schiene steht durch das den Arm 9 tragende Gelenk einer Platte 10 mit dieser in leitender Verbindung, während die andere Schiene in eine Nase 11 ausläuft und von der Platte 10 isoliert ist. Die Nase 11 legt sich unter der Einwirkung einer den Arm 9 beeinflussenden Feder gegen ein Kontaktstück 12, welches unter Zwischenschaltung einer Isolierscheibe 13 auf der Platte 10 befestigt ist.

Von dem Kontakt 12 geht eine Leitung 14 zu dem einen Pol des Elementes, während der andere durch die Metallteile des Gesamtgehäuses mit der Platte 10 leitend verbunden ist. Die Platte 10 ist in Falze des Deckels 5 eingeschoben, so daß sie herausgenommen und in entsprechende Falze 15 der Klappe 4 eingesetzt werden kann. In die Klappe 4 ist ein Isolierstück 16 eingelassen.

Bei geschlossener Lampe (Fig. 3) legt sich der Arm 9 gegen das Isolierstück 16, welches zur Verhütung von Kurzschluß eingeschaltet ist, so daß die Nase 11 vom Kontaktstück 12 abgehoben wird, der Strom also unterbrochen und die Lichtquelle ausgeschaltet ist. Wird der Deckel geöffnet, so legt sich die Nase 11 unter der Einwirkung der Feder wieder gegen das Kontaktstück 12, so daß der Strom geschlossen ist und die Lampe leuchtet.

Durch die Ausbildung des Deckels 5 als Hohlspiegel werden die Lichtstrahlen gesammelt und nach einer Richtung hin zurückgeworfen. Die Taschenlampe wirkt als Scheinwerfer. Zum Geben von Lichtsignalen wird die Nase 11 vom Kontaktstück 12 periodisch mittels Fingerdruck auf den Arm 9 abgehoben. Soll die Lampe als Tischlampe benutzt werden, so wird die Platte 10 von dem Deckel 5 entfernt und in die Falze 15 der Klappe 4 eingeschoben (Fig. 4).

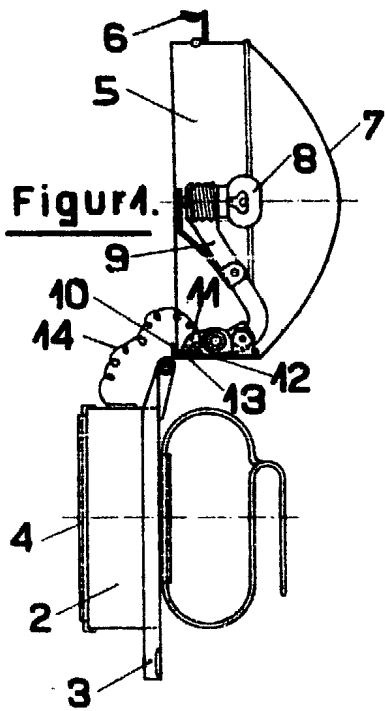
PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Elektrische Taschenlampe mit innerhalb eines Hohlspiegels angeordneter Glühlampe, dadurch gekennzeichnet, daß der Hohlspiegel gelenkig mit dem Batteriegehäuse verbunden ist und durch dieses abgedeckt werden kann.

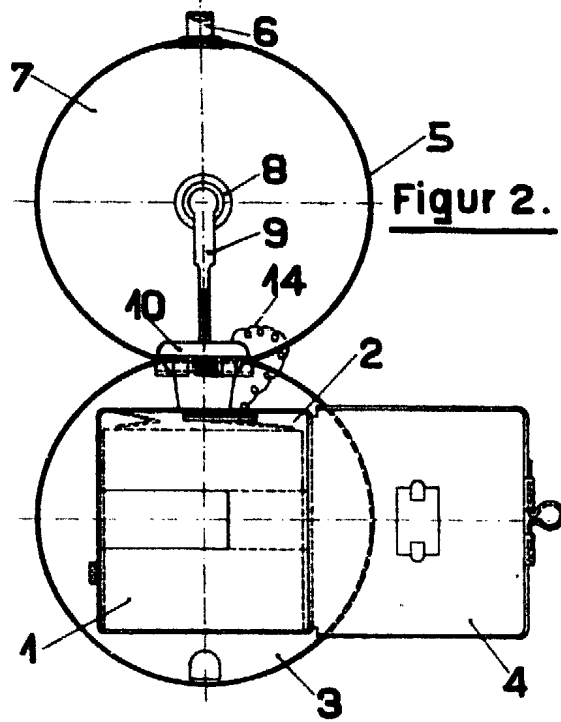
2. Elektrische Taschenlampe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die elektrische Glühlampe von einem am Hohlspiegel (7) angelenkten Hebelarm (9) getragen wird, bei dessen Drehung entgegen der Wirkung einer Feder Stromunterbrechung eintritt.

3. Elektrische Taschenlampe nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufhebung des Stromschlusses beim Abdecken des Hohlspiegels selbstfätig erfolgt, indem der Hebelarm (9) durch das Batteriegehäuse im Sinne der Kontaktöffnung bewegt wird

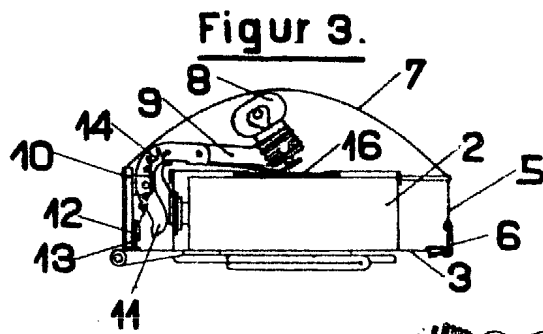
4. Elektrische Taschenlampe nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die elektrische Glühlampe nebst ihrer Kontaktvorrichtung auf einem Metallschieber angeordnet ist, der in Falzen des Deckels herausnehmbar sitzt und zwecks Verwendung der Lampe als Tischlampe auch an einer anderen Stelle des Gehäuses eingeschoben werden kann.



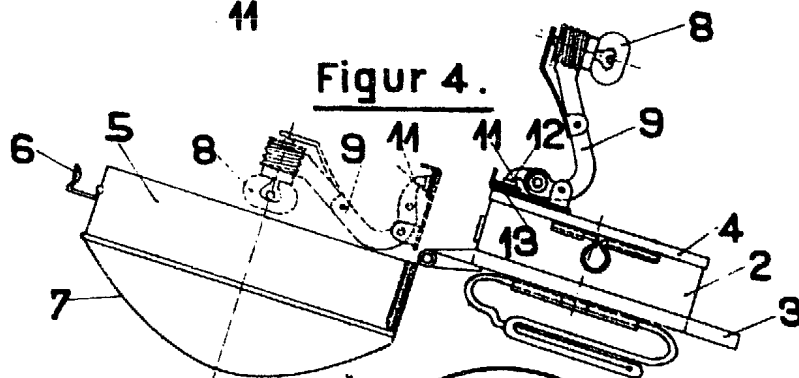
Figur 1.



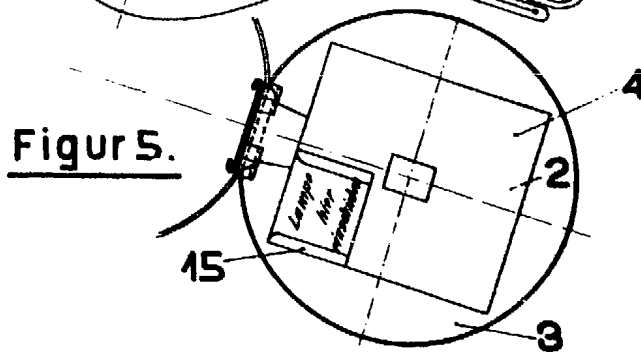
Figur 2.



Figur 3.



Figur 4.



Figur 5.